

Karl Sibeth

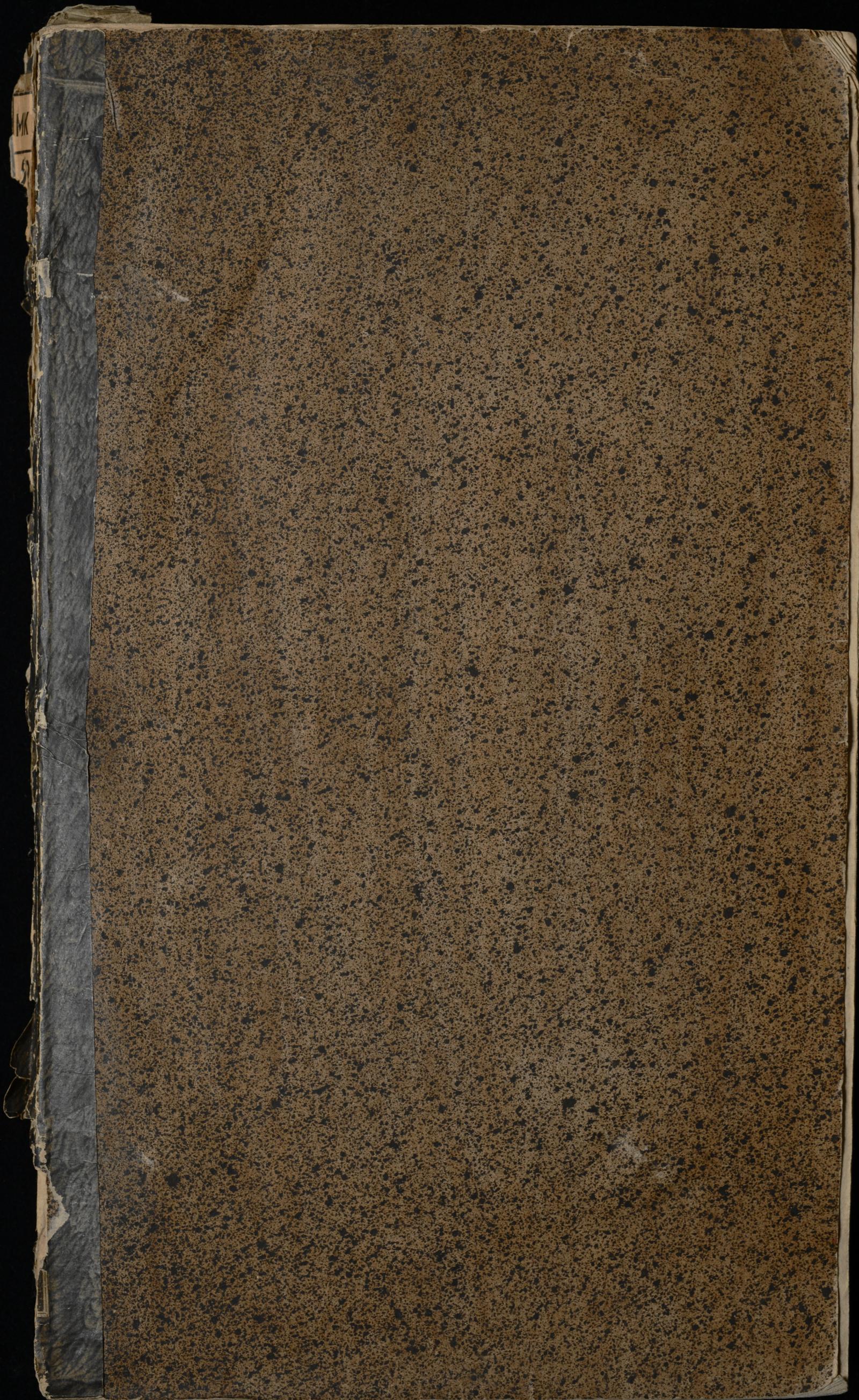
## Der beschuldigte Mecklenburgische Advocat

[Erscheinungsort nicht ermittelbar]: [Verlag nicht ermittelbar], [1768?]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn872620603>

Druck Freier  Zugang







17

# Der beschuldigte Mecklenburgische Advocat.

---

Trahit sua quemque voluptas.

**A**uch ich soll ein Autor werden. Die Seuche ergreift mich mit. Ich muß dem Schicksal unterliegen. Es giebt Länder, die nach und nach mit verschiedenen Landplagen heimgesucht werden. In einem gewissen Winkel Teutschlandes mußte vor etwan 50 Jahren beynah ein jeder, der für einen ehrlichen Mann gehalten werden wollte, sich mit dem Titel eines Hauptmanns beehren, oder beehren lassen. Nicht selten verkündigten die nassen Zungen der Hintersassen der Welt den Anfall dieser Contagion. Diese Hauptmanns-Seuche soll sich bis auf den heutigen Tag, jedoch nicht mehr mit solcher Wuth, als Anfangs, erhalten haben. Die nachfolgende Bänder-Seuche ward hierauf bey jungen Leuten am Hute sichtbar, vermuthlich, weil dies Uebel seinen Sitz in den menschlichen Köpfen am liebsten nimmt. Bey bejahrteren behaftete sie hingegen den Leib von der Schulter bis zur Hüfte. Jedoch, sicheren Nachrichten zufolge, ist die letztere Art nicht gar zu allgemein geworden. Nur einige, welchen die Natur vor anderen Menschen eine erhabenere Brust, oder Schulter, oder steifen Nacken gegeben, siehet man damit beladen.

Eben also sind dergleichen Plagen in die Doctor-Seuche, die Rätthe-Seuche, die Adel-Seuche, die Güterkaufs-Seuche, die Concursmacherey-Seuche, ausgeschlagen. Seit einiger Zeit ist man mit der Vieh-Seuche heimgesuchet worden, und nun entstehet die Autor-Seuche. Wollte das gütige Geschick, daß doch diese die letzte wäre.

Nachdem ich mich gegen das Publicum gerechtfertigt habe, warum ich ein Autor bin, so kommt es eben nicht so sehr auf die Geschicklichkeit zum Schreiben an. Die verständigsten Männer haben schon angemerket, daß dazu nichts weiter, als beugsame Finger, Dinte, Papier und Federn gehören. Die ersten drey Nothwendigkeiten wird man mir, da ich ein Advocat bin, ohnedem zuglauben. Und die Federn schneidet mir der Schreiber, oder der Hofmeister, so wie dies auf dem Lande das Amt eben dieser Leute, oder auch des Pfarrers ist. Denn man merke sich nur einmal für allemal, daß ein jeder Stand dem höheren, wenn es auch nur um der Eitelkeit wäre, im Großthun neidisch nachzuahmen pflege. So sagte schon Großgebauer zu seiner Zeit, daß der Bauer gerne Bürger, der Bürger Junker, und der Junker Fürst seyn wollte. Ich habe dies bisher auch geglaubt; allein wie veränderlich sind nicht die Moden? Eine vor kurzem in Rostock herausgekommene Schrift giebt der Welt zu erkennen, daß es in Mecklenburg ganz anders beschaffen sey. Dorten beneide zwar der Bürger den Edelmann, allein der Edelmann bestrebe sich nur, das zu verbleiben, was er ist. Ich verstehe hierunter die Begnügbarkeit bey den durch die Vorfahren erworbenen Freyheiten und Gerechtigkeiten, den innerlichen Trieb zum Gehorsam gegen die Gesetze, und die schuldige Treue angebohrner Unterthanen gegen ihren Fürsten. Glückseliges Land, wo doch

wenigstens der größte Stand dem verderbten Weltlauf sich entziehet! Wie glücklich würde ich seyn, wenn mein Verhängniß mich solche Muster in mehrerer Nähe hätte betrachten, und bewundern lassen!

In einer gewissen Provinz Teutschlandes gaben die Stände (das Jahr ist mir entfallen, ich glaube zur Zeit des Faustrechts) ihrem Landesherrn gerade in die Augen zu verstehen, daß sie jemanden wieder seinen Willen aller Orten vertheidigen wollten, daß hieß man männlich und respectsvoll schreiben. So würde man sich wenigstens in Mecklenburg nach der gelobten Begnügbarkeit nicht ausdrücken.

Man werffe nicht ein: Ich hätte eine andre Materie nehmen mögen. Wer will einem Gelehrten (denn dazu gehören ja alle, die nicht bloße Buchstaben nachmachen) die Macht der freyen Auswahl stöhren? Klaproth schrieb deswegen ein *jus naturæ*, weil er glaubte, eben so viel Recht dazu zu haben, als andre, die vor ihm ihre Gedanken davon drucken lassen. Ob ich die Sache wovon ich rede, völlig eingesehen? Ey nun! warum soll dann eben ich sie völlig begreifen? Kommen nicht täglich Prüfungen zum Vorschein, da man sich die Krause darüber zerzausen mögte, was der prüfende eigentlich sagen wollen? Man schreibt von Freymuth, vom Patrioten, man giebt Rathschläge für schwache Brüder, man streuet Unreden in die gelehrte Welt, was hat man sich weiter darum zu bekümmern? Dieser Trost ist mir mit allen Schriftstellern gemein. Es bleibt also nichts übrig, als die überwiegende Angelegenheit und das Andringen eines Vorfals. So bald diese da sind, bemeistert die Autor-Seuche sich der Finger, und bringet unter sauren und untermischten wollüstigen Empfindungen (eine betrübte aber auch angenehme Beschäftigung) ein Werk hervor, daß dem Schwachen Kräfte, dem Fallenden eine bequeme Lehnung, dem Bekümmerten Trost verschaffen soll, und welches seiner unbedingten Bestimmung nach in die verschiedene Ewigkeiten des Motten-Frasses oder der Käsebuden glücklich hineindringet.

Ich merke bey dieser Ausschweifung, daß ich wirklich in das Eigene der heurigen Schriftsteller gerathe, und freue mich, daß die Seuche bey mir nicht ins ärgere ausarte. Man muß ja doch eine Vorrede haben.

Aus Mecklenburg sind mir vor kurzem einige gedruckte Sachen zugeschickt, welche den Verfall des öffentlichen und eines jeden Credits zum Vorwurf haben. Stücke, nach meiner innern Empfindung, die Meisters in der Kunst, und über alles sich emporschwingende Genies verrathen, und wovon die eine besonders, als eine des Drucks so wehrte Schrift, in der andern empfohlen wird.

Zwar soll der Durchlauchtigste Landesherr in einem Rescripte am 18bl. E. A. selbige für verderblich auch zum theil für unsinnig erkläret, und dieser darauf in der unterthänigsten Antwort, mittelst Ablehnung der Antheilnehmung, keine sonderliche Achtung dafür bezeigt haben, mein Correspondent berichtet mich zugleich, daß kein geringer Theil Mecklenburger, denen man Vernunft zutrauet, in den Gedanken stehe, die herzogliche Aeußerung sey hierin so gar ungegründet eben nicht. Hätte die Vorsicht mich zum grossen Herrn oder zum ersten Finanzrath erkieset, vielleicht führte ich dieselbe Sprache; allein *Davus sum, non Oedipus*. Die brave Männer haben gleichwol die gute Absicht geheget, sein lange sich und ihren schwachen Brüdern das Mitessen zu verschaffen. Wer dafür sorget, zeigt doch ein menschliches Herz, ein zartes Gefühl von des andern Elend, und verdienten sie auch nur den unsterblichsten Ruhm bey den Falliten, so sind dies doch auch Menschen und Brüder. Wer kann allen und jeden gerecht werden?

Es sey mir erlaubt, diesen wackern Männern, ungeachtet sie meinen Stand so verächtlich zu machen sich beflissen, das Wort zu reden. Die Wahrheit muß man auch am Feinde loben. Man siehet die Falliten insgemein von der schregen Seite an, man betrachte sie unmaßgeblich auch einmahl von der annehmlicheren.

Das

Das ganze Corps der Mecklenburgischen Ritterschaft verlieret bey solchen Glaubens-Verlegern nicht nur nichts, sondern es gewinnet vielmehr bey ihnen ein grosses. Was schadet es ihm, daß einzelne Glieder zurückkommen, und ihre Creditoren um das ihrige bringen? Es ist schon weißlich dafür gesorget, daß das Corps dem ungeachtet immer gleich stark bleibe. Der Landkasten holet die Anlagen eben so gut von den Hüffen der schwachen als starken, so gut auffer- als in Concurfen herbey. Nur auf die Vertheidigung der Freyheit gegen den Fürsten, kommt es in Mecklenburg hauptsächlich an, und zu Erreichung dieses grossen Endzwecks hat man in vorigen Zeiten den Mahmen der Landschaft, auch wieder ihren Willen (ich sage nicht, daß man mit der Vnion gespielt) zu Hülfe genommen. Gewiß, wer wenig zu verlieren hat, wagt am meisten, der Hungrige schreiet insgemein am lautesten. Wie mißlich würde es mit der dem Leben gleichgeschätzten Freyheit aussehn, wenn man, dem Sinkenden, Stand und Stimme zu nehmen, frey liesse. Ist es dem Ganzen nicht besser, daß jemand auf Land-Tagen und Conventen, ohne Gefahr lauffen zu dürfen, muthig offensive das Vaterland verfechte, als wenn andre mit Umsicht die wohlervorbene Vorrechte nur bloß bezubehalten oder zu verwahren suchen? Was würde dem Lande nicht für ein unwiederbringlicher Verlust erwachsen, wenn man niemanden härte, der zum Vorschieben sich getrost gebrauchen liesse. Hiezu sind diese nun am geschicktesten. Keine Republick mag bestehen, worin nicht reiche vermögende und arme anzutreffen, und die Politik der Freyheit erfordert zur Vertheidigung eben so sehr schwache und nichtshabende als großbemittelte. Solche Leute gehören nicht weniger zum Bestand eines wohleingerichteten Corps, als die Insecten zur besten Welt, und man handelt völlig so ungerecht, wenn man sie verdrenge, als wenn man dem menschlichen Leibe die Membra pudenda weg schneiden wollte.

Noch mehr! auf einem der vorigen Land-Tage soll ein Landesfürstlicher Vortrag geschehen seyn, darüber zu rathe zu gehen, wie die beste Mittel in Anwendung zu bringen wären, den Einfluß ausländischen Geldes zu vermehren, und dem Auslauf des inländischen vorzubeugen. Die Absicht soll vornemlich dahin gegangen seyn, die inländische Manufacturen und die Betreibsamkeit der Einwohner (welche die Landes-Producten bisher aus dem Lande rohe wegzuschaffen, und mit baarem Gelde der benachbarten Arbeit in eben denselben Producten zu bezahlen gewohnt sind) zu befördern. Diese Absicht ist zwar der edlen Freyheit als höchstansößig geachtet, und man hat die gar zu voreilig eingegangene, zur Ermunterung der Handwerker bestimmte Auflage auf die Wolle vielfältig verwünscht; allein der Endzweck, von aussen Geld hereinzuziehen, ist dennoch einem jeden vollkommen annehmlich geblieben, und man soll diejenige noch jeko für wahre Patrioten halten, welche hiezu Gelegenheit verschaffen. Hiebey geruhe man, ein wenig stille zu stehen. Man betrachte die Confursumachere. Diese leihen von aussen Gelder an, sie bringen baar Geld im Umlauf. Ist dis nicht was schönes? aber ist es nicht noch ausnehmend schöner, diese Herren stellen zugleich das Land in Sicherheit, daß von dem hereingeschafften niemals etwas wieder heraus lauffe. Fast erkühne ich mich salva venia, diese nutzbringende Herren mit in die Zahl der Patrioten zu bringen, und einem der Herren Autoren in dieser Hinsicht beyzusplichten, der mit tieffer Ueberlegung schreibt: Wer fallen soll, muß nicht fallen. Das Land büffet zu viel bey dem Abgang dergleichen verdienstlichen Glieder ein. Das muß man verhüten.

Indessen sey diesem allen wie ihm wolle; die vom Verfall schreibende sind wenigstens darin sich einig, daß Mecklenburg (dis Wort verstehen sie aber nur von der löbl. Ritterschaft besonders) den guten Glauben verlohren, und daß gleichwol ein ungemein seltener Vorfall gottlob entstanden, da die Schulden den Besitzern der Güther zuzuschreiben wäre. Man gehet hienächst auf die

echte Neullen solches Unglücks zurücke, und findet sie in den wahren Creditsfeinden. Diese bestünden in den erlittenen Kriegs-Drangsalen, in der Viehe-Seuche, in dem Creditoren, in dem Bucherer, in dem Advocaten, in den Städten, in dem Bürger, der dem Edelmann nachheiferte oder zuvorthäte, in den Gerichten, in den Pächtern, in den Gleichgültigen von Adel, in der Verwaltung des löbl. C. A. ic. mich wundert, warum nicht auch in den Antonii- und Trinitatis-Zahlungs-Terminen? diese tragen doch das ihrige ziemlich mit bey. Man meldet mir, die zu Untersuchung aller geschriebenen und gedruckten Projecte niedergesetzte Committee habe die weitre Projectsfertigung verboten. Gewiß weißlich genug. Sie mache selbst ein Project, und ihr gebührte doch wohl die Ehre des letzten Worts. Es wäre überdem sonst zu befürchten gewesen, daß mit der Zeit gesamte zwey- und mehrfüßige Geschöpfe, die körperliche und unkörperliche Dinge, nebst den vier Elementen zu Credits-Feinden ausgerufen wären.

Meines unzielselichen Bedünkens hätte man aber doch die Banqueruttirer bürgerlichen Standes von der Antheilnehmung der Unschulds-Ehre nicht ausschließen sollen. Man erfährt ja täglich, daß nicht leicht ein Dieb gehangen werde, bevor er nach allen Rechts-Erfordernissen bekannt habe, daß er gestohlen. Rabener ziehet daraus den Schluß, daß ein jeder so lange für ehrlich müsse gehalten werden, bis er selbst das Gegentheil mündlich und unbewunden von sich eingestanden. Warum sollen dann die arme Bürgerliche allein der heilsamen Decke entbehren, so lange unschuldig zu seyn, bis sie sich selbst für schuldige und muthwillige Falliten öffentlich ausgerufen? Erwan wegen der blossen Gebuhr? Nein! diese und die Gemüthsbeschaffenheit unterscheiden sich vielfältig. Der Adel hat seinen Vorzug. Aber wie? Belisar giebt die Regel: Ce font des evantages, que la patrie vous fait sur la Parole de vos ancetres, en attendant, que vous faites honneur a vos guarants.

Ich glaube, es stecke hierinn ein altes Vorurtheil, so man von den in der Jugend gehalten Hofmeistern (diese sind insgemein von der Art Leuten, welche der freymüthige Edelmann in Entgegnhaltung der Adlichen überhaupt Pöbel nennet) noch nicht ganz vergessen können. Mevius war ein grosser Rechtsgelehrter, aber er besaß zu wenig Welt, wenn er von seinen altteutschen Zeiten schrieb: Nobiles eo magis decet fides & præstatio promissorum, quo turpior eorum existit perfidia, foediusque ab iis negliguntur debita. Es scheint also, daß die Herren Auctores den Unterscheid der Unschulds-Ehre deswegen gemacht, um dadurch der Mevianischen grösseren Schändlichkeit auszuweichen.

Ich habe nicht den Vortheil, vom *domestico equestri* noch von den besondern Mecklenburgischen Umständen unterrichtet zu seyn. Die Gerichte, der C. A. die Städte, die Pächters und die Bürger mögen sich selbst verantworten. Der Bucherer dürfte jedoch ohne Schutzschrift bleiben, weil niemand ein solcher heissen will, und der damit gemeint ist, eben so gut auf dies Wort schelten kann, als der ihn damit in Verdacht hat. Indessen ist es für die Herren Auctores die so unbestimmt schreiben, ein Glück, daß sie nicht mehr in den blühenden Zeiten Athens leben. Dürfte man dorten, diese oder jene Person, so etwas übel oder unanständiges begangen, öffentlich nennen, und stand dagegen, im allgemeinen zu schmähen, niemanden frey, so würden sie der Verbannung schwerlich entronnen seyn. Und eine solche Verfassung, dünckt mich, sey so gar übel eben nicht, weil die allgemeine Berunglimpfung nicht undeutlich die Beschimpfung des ganzen Volks einschliesset. Wenn jemand in einer Gesellschaft damit herausrückte: Es sässen Betrüger darinn. Hätte nicht jeder Anwesende Ursache darüber verdriesslich zu werden?

Die Creditoren gedenke ich eben so wenig zu vertheidigen. Ich mutmässe, diese Herren werden von selbst so geschent seyn, den Undankbaren ihre Hauptstühle

zu kündigen, und solche auf andere Art zu nutzen, um dadurch auf die unschuldigste Art der Anschwärzung fürs künftige zu entgehen, noch weniger aber getraue ich mich, einen neuen Credits-Feind in der Autor-Seuche hinzuzufügen, ob mir gleich ein Paar verehrliche Männer aus Hamburg und Hannover zugeschrieben, daß der Mecklenburgische Credit seitdem fast völlig gestorben, da man angefangen, so viel sonderbahres davon drucken zu lassen. Ich begrenze mich vorjeto bloß bey dem vor allen teutschen Augen durch den Druck beschuldigten Advocaten.

Schon oben ist gesagt, daß das Angelegene einer Sache die Autor-Seuche reize. Haben jene Herren löblich, und edel, ja patriotisch daran gethan, daß sie bey dem andringenden Unfall der Creditslosigkeit ihre Federn und Denkfähigkeiten geschärft; so wird man mir, als einen Advocaten, bey dem Anblick des Nothleidens meiner Brüder die Erregung meines Eingeweides eben so wenig verargen.

Oft, und mehrentheils werden die Advocaten von gelobten Herren Autoren nur schlechtlin Advocaten genannt, wenn sie nemlich behaupten, daß selbige sich in die Bedürfnisse der schwachen Mitbrüder einflechten, sich eine Dictatur über die Umstände der Ritterschaft anmassen, ihr das Messer an die Gurgel setzen, begierig seyn, ohne Noth Concourse zu erregen, den Untergang der Noblesse suchen, ihren Nutzen aus derselben Untergang holen &c. &c. Nur bisweilen fügt man das Beywort: Eigennützig, hinzu. Allein man sieht allenthalben aus dem Zusammenhang wohl, daß dies nicht die Unterscheidung, sondern die Beschreibung der Advocaten seyn solle. An einer einzigen Stelle gebedret sich der freymüthige Edelmann, das Allgemeine einzuschränken, allwo er nur solche ungestüme Pedanten zu verabscheuen sich das Ansehen giebt, welche dem Mißbrauche des Buchers das Wort reden, und bey aller Gelegenheit unverträglich scheinen. Dies bleibt aber doch noch immer sehr zweydeutig. Unter dem Bucherer versteht man nach dem heutigen Sprachgebrauch den Creditor, der ausverschämt genug ist, sein 5 pro Cent, oder die in Säumnis-Fall durch besondere Gesetze freygelassene 6 pro Cent Zinsen mit den Unkosten gerichtlich zu fordern, als woraus sich der Begriff des Wortredens für den Bucher leicht einsehen läßt. Wenn also der Advocat wider den Willen seines Clienten dem Debitor keinen Aufschub verstaten will, so ist er völlig unverträglich. Wer sind denn nun die unverträgliche Wortredner des Buchers? Etwan diejenige, welche gegen Schmeicheley und Geschenk keinen vorgelegten Vergleich, ohne dessen Durchlesung blindling für ihre Clienten unterschreiben, oder keine Sopha- und Stühle für sich zum Dilations-Douceur, sondern solche nur für ihre Clienten auf Abschlag der Zinsen und Unkosten darum annehmen, weil der Executor solche ohnedem binnen kurzen zum öffentlichen Verkauf abholen würde?

Bey Wegfallung dieser angezeichneten Einschränkung bleibt die allgemeine Benachtheiligung der Mecklenburgischen Advocaten nackt und bloß vor allen Augen, die teutsch lesen können. Böse Exempel verderben gute Sitten.

Ich weiß nicht, ob die Mecklenburgischen Herren Autores solche Ungerechtigkeit von dem Verfasser des Stückes: L'homme d'honneur, oder er von ihnen gelernt. Dieser grundböse Mann schreibt allda: Vn gentilhomme, ou un homme d'honneur, termes finonimes aujourd'hui, doit être toujours pret a se battre, il meurt, ou tue en tout honneur. Les loix d'honneur ne peuvent l'obliger, a päier les marchands ou ses domestiques. C'est une troupe des coquins, qui ne sont pas faits, pour importuner un gentilhomme. Il peut engager ses terres, & vivre dans celles d'autrui &c. Gewiß von den Unthaten eines oder des andern auf alle übrige gleichen Standes oder Amtes den Schluß zu machen, taugt nicht. Würde ich nicht lächerlich werden, wenn ich überhaupt sagen wollte, die Mecklenburgische Adliche wären

wären Landboniteurs, weil einige ihres Mittels sich damit behelfen, oder gar, sie verstünden das Ackerwesen nicht, weil sich vielleicht jemand unter diesen adlichen Boniteurs gefunden, der seine eigne Güter so wenig gekennet, daß er darüber zum Concurß gerathen.

Sünde ich einen Beruf, das Unglimpfliche von den Mecklenburgischen Städten abzuwenden, so würde ich eben dies von den Ausdrücken, daß selbige Credits-Feinde des Landes, auch natürlich nicht Freunde des Adels wären, und daß sie mit der Union nur spielten, nach der Maasse wie sie der Ritterschaft Vorsprache bedürften, hier behaupten können. Eine dergleichen Sprache kommt fast eben so heraus, als wenn jemand, den seine angelobte Pflicht eines bessern Patriotismus doch bedeutet, bey der Städte Bedrängnissen sich entfallen liesse: *Il faut les écraser*. Allein ich bin kein Bürgervorhalter, und lasse den Städten anheim, sich selbst Recht zu verschaffen. So viel ist indessen doch unleugbar, daß dergleichen Ausschweifungen, wodurch ein ganzer Landstand angezapft, und durch die gar zu grosse Herausnehmung unter beyden zur hülflichen Freundschaft verbundenen Ständen, der Saame des Mißtrauens, und der Zwietracht ausgestreut wird, von wahren Patrioten billig getadelt werden.

Ich bleibe nur bey meinen Mitbrüdern, und halte dafür, daß es keine geringere Sünde sey, allen Advocaten eines ganzen Landes den guten Namen zu rauben, als wenn jemand sich gelüsten liesse, ein öffentliches Landtags-Protocoll zu verstümmeln. Der freymüthige Edelmann mishandelt gleich wohl seine so gesunde, als schwache Mitbrüder gleich strenge. Er sagt: Der Mecklenburgische Adel sey in der That von seinem Vermögen, und auch von seiner Achtung weit herunter gekommen. Es sey umsonst sich diese Wahrheit zu verhelen. Ein Mecklenburgischer Edelmann, den ich vor kurzen hier gesprochen, versicherte mich jedoch, daß der Herr Autor entweder von der eignen Empfindung auf alle seine Mitbrüder die unvorsichtige Anwendung gemacht haben, oder neidisch gerne sehen müste, daß sie insgesamt gleich wenig Glauben behielten, damit niemand dem andern etwas vorzuhalten hätte. Ich pflichte dem nicht bey, aber in Wahrheit, so wenig ich auch mit dem Mecklenburgischen Adel bekannt zu seyn die Ehre habe, so weiß ich doch zuverlässig, daß nicht nur viele dessen Mitglieder mit so ansehnlichem Vermögen, als man kaum in benachbarten Provinzen antrifft, gesegnet sind; sondern auch die Anzahl derjenigen völlig beträchtlich sey, welchen durch ihre Aufrichtigkeit, fleißige Haushaltung, Ablassung von unnützen Großthun, und redliche Zinszahlung, der Credit keinesweges fehlet.

Ich habe oben schon überhaupt gewünschet, daß die Autor-Seuche die letzte seyn möge, welche das gute Teutschland so verwirrt. Hier hätte ich wohl Ursache insbesondere den Anfall der allgemeinen Verunglimpfungs-Seuche, die rechtschaffenen und vermögenden Männern den wohlverdienten Glauben, und die wirklich noch habende Achtung verkleinert, zu verwünschen.

Nun aber, ihr Mecklenburgischen Advocaten, geliebteste Mitbrüder, was habt ihr den Böses gethan, daß man euch in öffentlichen Schriften so mitgenommen? Fehlt es euch etwan daran, daß ihr schwach wäret? vielleicht sünden sich alsdenn Lobredner für euch. Einer der Autoren versezt euch einen giftigen Stich, um euch schwach zu machen. Er wünschet (und dies verdient unter den piis desideriiis Hugonis den zweyten Rang), daß die ganze Noblesse das Recht gründlich erlernen möchte. Wie würde es sodann mit euch werden? Allein erhielte das Publicum dadurch auch Vortheile? Die mehrere Rechtseinsicht, wenn gleich jeder Adliche advocatmäßig gerieth, würde dennoch weder die Eigenliebe, noch die Streitlust, noch den übermäßigen Aufwand, noch die Concurßmacherey vermindern. Die Veränderung der Personen verbessert selten die Sitten.

Man

Man misgönnt auch die Curatelschaften. Hat man nicht von jeher auch außer euch Curatores gehabt, womit man eben so wenig zufrieden gewesen? Der Betrug ist immer ein strafbares Laster. Dem Leidenden wird der Verlust gleich stark, er werde von einsichtsvollen Vornehmen, oder vom Pöbel verletzet. Nur in der Strafe dieses Lasters unterscheidet einer der Autoren die Adlichen besonders. Er behauptet ganz patriotisch für seinen Stand. Die Geburt eines Edelmannes setzte ihn über alle mögliche Verpflegung bey Wasser und Brodt so weit hinaus, als der Pöbel daran grenzte, der weiter nichts zu verlieren hätte, als einen Namen, den niemand kennt, und eine Ehre, die sich auf den Begriff einschränket, daß er nur weder stehle, noch umbringe. Wäre doch obiges heilsame desiderium bey diesem Herrn Autor in Erfüllung gegangen, so würde er sich erinnern, daß die nemesis Carolina, als das allgemeine teutsche Reichs-Gesetz, die Bestrafung nicht so eben auf Personen, als auf die Verschiedenheit der Thaten lege. Der Mecklenburgische Schuldthurm ist sowohl der einen als der anderen Geburt, die durch das Lasterhafte verunehret wird, bestimmt; doch vielleicht stehet in seinem Manuscripte daß der Vornehmere im Schuldthurm Apicio more leben, der Pöbel aber schmachten solle. Je verehrungswürdiger jemandes Name ist, desto schändlicher wird er durch Unthaten befleckt. Der Unbekannte kann mit wenigerem Nachtheil des Publici durchwischen. Angesehene Geschlechter aber leiden weit mehr bey dem Verbrechen eines lasterhaften Betters, wie denn auch gute und böse Handlungen der Vornehmeren stärkere Reize zur Nachfolge geben, als der Geringeren, welche der Herr Autor überhaupt in dem Worte Pöbel einzuschließen Belieben getragen. Das Interesse des beschimpften Namens erfordert daher eben so wenig, als das Interesse des Publici eine Ungleichheit der Strafen, es wäre denn, daß man die Unrichtung eines grösseren Unfugs gelinder, als eines kleineren schätzen wollte.

Allein diese neue Art der Rechtsgelahrtheit ist ihm nur ein geringes; Er hält es für zuträglich, eine neue nemesis einführen zu wollen, die Dummheit und Unwissenheit zu bestrafen. Der arme Kerl, der keine andere Ehre, als in Unterlassung des Stehlens und Mordens kennt, soll seine aus Unverstand begangene Vergehung bey Wasser und Brodt büßen; derjenige aber, dem die Geburt und eine gute Erziehung ein feines Gefühl beygebracht, und der dennoch mit Vorsatz Ehre und Gewissen beleidigt, soll weit darüber hinaus seyn. Die Gesetze sagen schon, die rusticität verdiene veniam, und die Unwissenheits-Fehler eine Verminderung der Strafe. So geht es aber, wenn man die Advocaten verachtet, und doch nicht weiß, was dazu erforderlich ist. Derjenige gehört freylich zum Pöbel, der ausser dem 5. und 7ten Gebot (sollten auch diese zuweilen nicht von denen verletzet werden, die nicht Pöbel seyn wollen?) sich die Uebertretung der anderen Gebote gewissenlos erlaubet; ein rechtschaffener Mann aber, wäre er auch der erste Erschaffer seines Wehrt's, ist nicht Pöbel.

Aber ihr Mecklenburgischen Herren Advocaten, ihr gedingte Rathgeber, ihr weltliche Gewissens-Räthe, ihr *genuine* Copien des Adels, ihr Rechtsgelahrten, (diese Benennungen sind den gelobten Herren Autoren gleich lächerlich) womit verdienet ihr die Beargung, daß ihr die Mecklenburgischen Herren von Adel zu Schritten lenktet, wodurch ihr edler Name befleckt würde? An Seiten der Adlichen erscheint hier zwar eine neue Verunglimpfung, als ob sie so jämmerlich einfältig wären, wie Schaaf, die sich zur Schlachtbank leiten ließen; allein an eurer Seite kommt es ärger. Euch wird ein grundböses Herz angeschuldigt: Der Rechtsgelahrte suche den Untergang der Noblesse. Worinn besteht dieses? Die Autoren schweigen. Ich mutmaße, vielleicht mit Recht, vielleicht mit Unrecht. Ein jeder hält es für zuträglicher, ein Bösewicht zu seyn, als den Namen

davon zu führen. Das Concurstmachen hinterläßt etwas schimpfliches. Dies ist dem edlem Namen nachtheilig. Das muß man verhüten. Ein Angesehener, den unwiderreibliche Unglücksfälle, keinesweges aber sein Verschulden (denn wer wollte wohl Schuld an sein Zurückkommen haben?) aufs höchste ein wenig Nachlässigkeit in Verfall gebracht, wird von verschiedenen Creditoren belangt. Dies macht ihn verdrießlich, er fragt einen Rechtsgelehrten, wie er sich von dem Andringen befreye. Dieser überrechnet die Einkünfte mit den abzutragenden Zinsen. Er sieht, daß jene von diesen weit überstiegen werden, und damit der Anfragende nicht noch mehr ehrliche Leute um das ihrige bringe, verfällt er auf die Gedanken, nun, da es die höchste Zeit ist, das Verschuldete den Creditoren aufrichtig dahin zu geben. Pfuy, garstig! Sollte der edle Name so besetzt werden, und zugleich der edle Magen hungern? Er verläßt ihn, und ruft einen andern zu Hülfe. Dieser ertheilt den nützlichen Rath, gesammte Creditores in einen Begriff, oder in Gemeinheit zu bringen, weil es sich leichter mit einem, als mit vielen streiten läßt, und das: *Vt inam vna cervix*, desto baß zur Ausübung geräth, zugleich die sufficientz strenge zu vertheidigen, und zu dem Ende die Güter zweymal so hoch, wie sie tragen können, taxiren zu lassen, einen Theil davon den Creditoren in solutum anzubieten, und wenn sie solches nach dem vorgeschriebenen Behrte anzunehmen sich weigern, an die Reichsgerichte zu appelliren, immittelst aber weder Capital noch Zinsen abzugeben, und dadurch die Mittel des Wohllebens in der Hand zu behalten. Das ist mir ein ganz anderer Mann! Der weiß, den edlen Namen unbesetzt zu erhalten. Hinweg mit dem ungestümen Pedanten, der sich die unerträgliche Censur über ihn, und seines Gleichen anmaßen wollte! Irre ich! Es geschieht dem ohngeachtet doch oft genug. Einer von beyden leitet gewiß zu Schritten, die den edlen Namen besetzen. Der Leser mag urtheilen, und zugleich darauf denken, wer von ihnen es sey, der die Debitores am meisten genießet, wenn sie sinken. Diese Sinkende sind übrigens doch wohl nicht die Uhrbilder, wornach die Rechtsgelehrten sich zu formen Ursache hätten. Es giebt Adliche von so hoher Gelehrsamkeit, Einsicht, Rechtschaffenheit und gutem Wandel, daß man sich selbst nicht genug thäte, wenn man ihnen darinn nicht nachahmte. Aber allgemein? — Manchen schönen Apfel sticht der Wurm.

Die Begierde, ohne Noth Concurse zu erregen, und die Absicht, die Curatel der verschuldeten Masse zu erhalten, taugen an sich nicht. Allein es kommt nur auf die rechte Ermessung der Zeit an, wenn ehe diese Noth da sey. Vor den Mecklenburgischen Gerichten sollen, dem Berichte nach, viele Debit-Processe hangen, worinn die Creditores einen sicheren Verlust von 10, 20, 30 und mehr tausend Rthlr. befürchten, und die größte Noth vorwenden, dem schwachen Herrn die weitere Herdurchbringung zu stören. Man frage diesen aber nach der Wirklichkeit der Noth. Findet er seine Gliedmaßen stark genug, so verlegt er den unverschämten Anfrager sicher in das Schicksal des bekanntgewordenen Hn. April, oder er übergiebt sich, oder übergiebt darauf ihn, auch mit den stärksten Betheurungen, einer Million Teufel, daß es nicht wahr sey.

Es kommt hier hauptsächlich auf gutes Rechnen an, und mich deucht, der Herr Autor, welcher der Mecklenburgischen Noblesse die Erlernung des Rechts anpreiset, hätte eben so vielen Beruf gehabt, ihr die Erlernung der Rechnens-Geschicklichkeit anzurathen.

Was aber mit Erlangung der Curatelen für Vortheile verknüpft sind, um darnach so eifrig zu streben, ist mir ein Räthsel gewesen, welches ich ohne kostbaren Briefwechsel nicht aufgelöst kriegen könnte. Ein sicherer Mann antwortet mir: „Der Meidische stelle sich alles, was der andre hat, groß vor. Einem Curator gestatte man nach der Wenigkeit oder Vielheit der Umstände, fürs Rechnunghalten

„das

„das Jahr über 10, 12 bis 16 Rthl., und wenn es endlich zur Austheilung der „Masse nach vielen Jahren geräth, so müsse ihm jeder Percipient ein halbes pro „Cent abgeben.“ Das hiesse ja nun wohl ein so einträglicher Dienst eben nicht, um unnöthig jemanden zum Concurs zu bringen.

Der Vorwurf, daß die Mecklenburgischen Advocaten sich in die Bedürfnisse der Herren von Adel einflechten, und Aufseher ihres Vermögens wären, brachte mir anfangs seltsame Begriffe bey. Man hat doch nicht gehöret, daß sie Kisten und Kästen aufdieterichten, um die geheimen Schriften, auch Schuld- und Rechnungs-Bücher zu durchforschen. Der Herr Autor beklaget selbst, daß die Mecklenburgischen Edelleute selten, was Rechtsens, erlernten.

Wenn also jemand heyrathet, verfertigt insgemein der Advocat den Ehe-Contract. Dieser macht die Testamente. Bey Erbtheilungen errichtet er nicht selten die Theil-Recess. Will ein Bruder dem anderen, oder dem Anverwandten das Gebührende nicht herausgeben, so bekommt der Advocat die Familien-Verträge zu sehen. Suchet jemand einen Anstandbrief, so muß er den Advocaten, der ihn dazu verhelfen soll, durch richtige Bilancen überführen, daß seine Einkünfte zur Bezahlung der Zinsen und Abgiften nicht allein hinreichen, sondern auch noch etwas übrig bleibe, sich und seine Familie anständig zu ernähren. Er bekommt also viel zu sehen, allein es ist eine Sprachverderbercy, dies ein Einflechten zu nennen. Wie oft muß man ihn nicht mit süßen Worten zur Uebnahme zweifelhafter Vertheidigungen nöthigen? Ist dies der Dank für den Beystand, daß man den Grund seiner Erfahrung, der in der Unwissenheit des Clienten steckt, ihm zum Tadel machet? Wenn der Medicus jemanden von einer unreinen Krankheit befreyt, so schilt nur ein Unerkennlicher darauf, daß er seinen Schaden zuwissen gekriegt. Den Arzt verdriesslich zu machen, wenn man genesen will, ist für den Kranken ein fast eben so gestalteres Mittel, als wenn man ein verschuldetes Land dadurch aufzuhelfen gedenkt, daß man dessen Schulden noch auf eine halbe Million vergrößern will.

Noch eine Beschuldigung, und diese mag die letzte seyn. Die Finger sind mir von den Anflechtungen schon schwarz geworden. Die Ursache, daß der Mecklenburgische Adel von seinem Vermögen, und von seiner Achtung weit herunter gekommen, bestünde mit in dem Betrieb des Credits in den Händen der Rechtsgelehrten. Das wäre böse. Aber ist es auch wahr? Was hat der Betrieb des Credits mit den Rechtsgelehrten zu thun? Gelder auszuleihen, und anzuleihen ist eigentlich kein Rechts-Geschäfte. Finden sich unter den Advocaten einige, die dies Gewerbe treiben, so handeln viele Adliche und Kaufleute gleichfalls damit, ohne eben deswegen Rechtsgelehrte zu seyn. Man hat nicht nöthig, ein Doctor Juris vtriusque zu werden, um einen Mäcfler vorzustellen. Ich gebe gerne zu, daß einer, oder der andere unerlaubte Vortheile daraus ziehe, oder gar den nothdürftigen Anleiher mit Provisionen, Discretionen, pro Centen, und wie dergleichen Kunstwörter weiter heissen, gewissenlos mishandle. Einige Herrn von Adel belustigen sich mit Pferdekaufen, und Verkaufen, und andere legen auf ihren Gütern Glashütten, oder Ziegeleyen an. Wenn nun diese jemanden wider alles Vermuthen im Preise übersehten, oder ungerathne Waaren für gut verkauften, so mögte ich den wohl sehen, der sich unterstünde zu behaupten: Der Mecklenburgische Edelmann verlezte seinen Nächsten mit dem Pferde-Glas- und Stein-Handel. Mecklenburg hat Landrätthe gehabt, die in den Gesetzen des Vaterlandes so unermüdeten Fleiß angewandt, daß sie die vortreflichsten Ausarbeitungen hinterlassen, und zum theil dem Druck übergeben haben. Wäre es nicht unartig, wenn man ein gleiches von allen und jeden Landrätthen verbreiten wollte? Der Landrath als Land-

rath ist kein Schriftsteller, der Junker als Junker kein Glasmeister, oder Pferdehändler, und der Rechtsgelehrte als Rechtsgelehrte kein Wechsel, oder Mäcker. Will man den Bucherer, den Geldjuden schelten, so bediene man sich der Namens, die dazu gehören. Die teutsche Sprache ist doch so arm nicht, daß man jeden armen Menschen einen Rechtsgelehrten heißen müsse.

Wehrteste Mitbrüder! Ich höre, auf dem Mecklenburgischen allgemeinen Landes-Convent sey man durchgängig der Meynung gewesen, daß zur Wiederherstellung des Credits die Einschränkung des Luxus eines der sichersten Mittel abgebe, weil man aber darüber schlechtthin keine Landesherrliche Befehle erlassen wollen, habe man sich den Kopf zerbrochen, wie diesem Unwesen auf andre Art zu steuern sey, da denn endlich der weise, alle Eitelkeit nothwendig umstürzende Endschluß gefasset worden, denjenigen für einen Minderpatrioten zu halten, der nicht sein Silberzeug in baar Geld verwandelte, und allen unnöthigen Aufwand vermiede.

Was das Wort Patriot anlanget, so reden die vielgelobten Herren Autores gar oft in ihren vortreflichen Schriften davon; von eifriger Beförderung aber der Anstalten, die zur Aufnahme des ganzen Landes abzielen, und welche, wenn sie zwar vor der Hand kein fremdes Geld hereinbringen, doch verwehren, daß das einheimische nicht so stark herausgehe, imgleichen vom Bestreben, das Vertrauen, und die Einigkeit, der Landstände immer fester zu verknüpfen, (vielleicht gehört dies nicht mit dazu) habe ich in diesen Schriften nichts gefunden, vielmehr hat man den Anschein gegeben, den Städten die Gemeinschaft der Landräthe und die Mitzutretung im votiren bey Eingehung der Befehle zu bezweifeln. Sie entwickeln also nicht so recht eigentlich, was sie unter den Patrioten verstehen. Ich hätte mich oben bald hinreißen lassen, die Concurmachere mit dem Namen der Patrioten zu bezeichnen, habe aber Ursache, kaum zu glauben, daß hochgelobte Herren Autores hierinn mit mir gleiche Gedanken hegen, wenigstens stimmen sie mir nicht alle bey. Ich werde also einen andern allgemeinen Begriff herausdenken, und zur weiteren geneigten Ueberlegung vorstellen müssen.

Vor etwan einem halben Jahr schrieb mir ein Freund aus Rostock, das Gewitter hätte daselbst einen Kirchenturm angezündet, wodurch bey dem heftigen Sturm die halbe Stadt in Gefahr gestanden, ein Raub der Flammen zu werden. Die scheinbare Unmöglichkeit und die zu grosse Gefahr hätte die obrigkeitliche Rettungs-Anstalten vergeblich gemacht, bis endlich ein Paar Leute aus eigenem Antriebe, zu Abwendung des allgemeinen Elendes sich hinangewagt, da dann der eine auf ein aus den Oefnungen zwischen den Pfeilern gelassenes Brett, ungeachtet des den Herabsturz drohenden Sturms und des durchs Glateys beförderten Gleitens, in freyer Luft von aussen die Flamme gelöscht, immittelst der andre sich inwendig zum Gegengewicht aufs Brett gelegt, und keine Schmerzen gescheuet, ob ihn gleich durch Schmelzung des Bodenbleies so Hals als Hände verbrannt worden. Er schloß seinen Brief damit: kaum hätte ich geglaubt, daß zu unsern Zeiten sich noch wahre Patrioten finden. Nach Herauskommung der oftgelobten Schriften habe ich dieses guten Mannes gefährlichen Unglauben bedauert. Daraus habe ich gelernet, es gebe in Mecklenburg so viele Patrioten, als alte von Adel darinn befindlich. Denn diese sind es allein, welche man nicht zu Credits-Feinden gemacht. Ich glaube es auch, allein ich wünschte dabey, daß diese zwey Stadtrecker mit in der Anzahl angerechnet werden möchten. Ey was? Sollte der Pöbel — Sachte, sachte. Nimm doch die ehrwürdige Gesellschaft der Freymäure verdienstvolle Männer geringern Standes auf. Es mag auch hier zur beyderseitigen Erbauung nicht

Schaden. Einer kann von dem andern desto besser lernen, was patriotisch zu heißen, werth sey.

Indessen, es mögen die Herren dem Patriotismus auch für eine Deutung geben, wie sie wollen, so merkt man doch, daß sie etwas gutes darunter verstehen. Wohlan! es sey auch mir erlaubt, daß ich aus diesem Vorgang euch werthesten Mitbrüdern nach meiner geringen Einsicht einen ähnlichen Rath ertheile. Es kommt heutiges Tages doch alles aufs Stark und Schwachseyn an. Der sey demnach von euch minderstark, der sich nicht mit allen Kräften dagegen sezet, wann es darauf ankommt, daß Treue und Glauben verleset, der Creditor um das Seinige gebracht, und die Kraft der Gesetze durch Unzüge aufgehoben werden soll; der aber gar hiezu rathet, und noch mehr, der die Feder hierinn misbrauchet der sey schwach.

Vielleicht stellet sich alsdann der angeblich verlohrene Credit wieder ein, wenn man sich nicht mehr befürchten darf, sein Vermögen einzubüßen, oder auf Lebenszeit zu vermissen, und inzwischen noch halb so viel Kosten dazu vergeblich anzuwenden.

Ich lege die Feder nieder, und eigne auch mir den mit den mehresten Schriftstellern, die ihre gelehrte Nothdurft aufs Papier gebracht, fast gemeinsahmen Trost aus dem Crevier zu: *Vne folie, qui nous rend content, vaut mieux, qu'une raison, qui nous mortifie.* Die Welt liegt ja im Argen. Einer von denen über meine Verehrung weit hinaussteigenden Autoren bezeichnet dies mit einem grundgelehrten grossen A. und ich fasse daraus die zuverlässigste Hoffnung, seine Prophezeung werde untrüglich in Erfüllung gehen: **In Mecklenburg werde es wol beyhm Alten bleiben.**

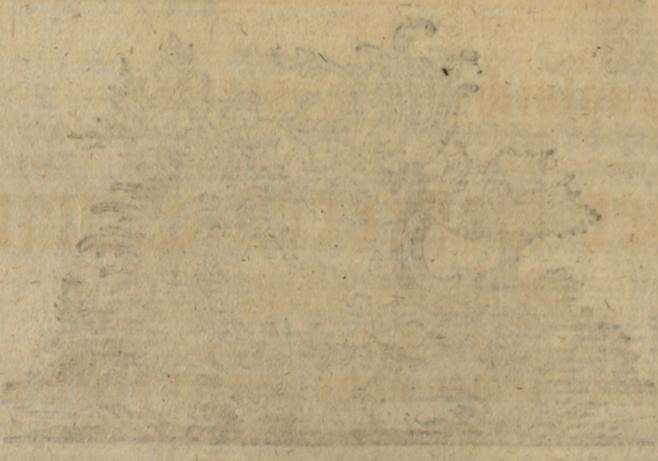


Abhandlung von dem Nutzen der Kunst, die man in der Natur zu finden pflegt, und welche davon die Wissenschaften sind.

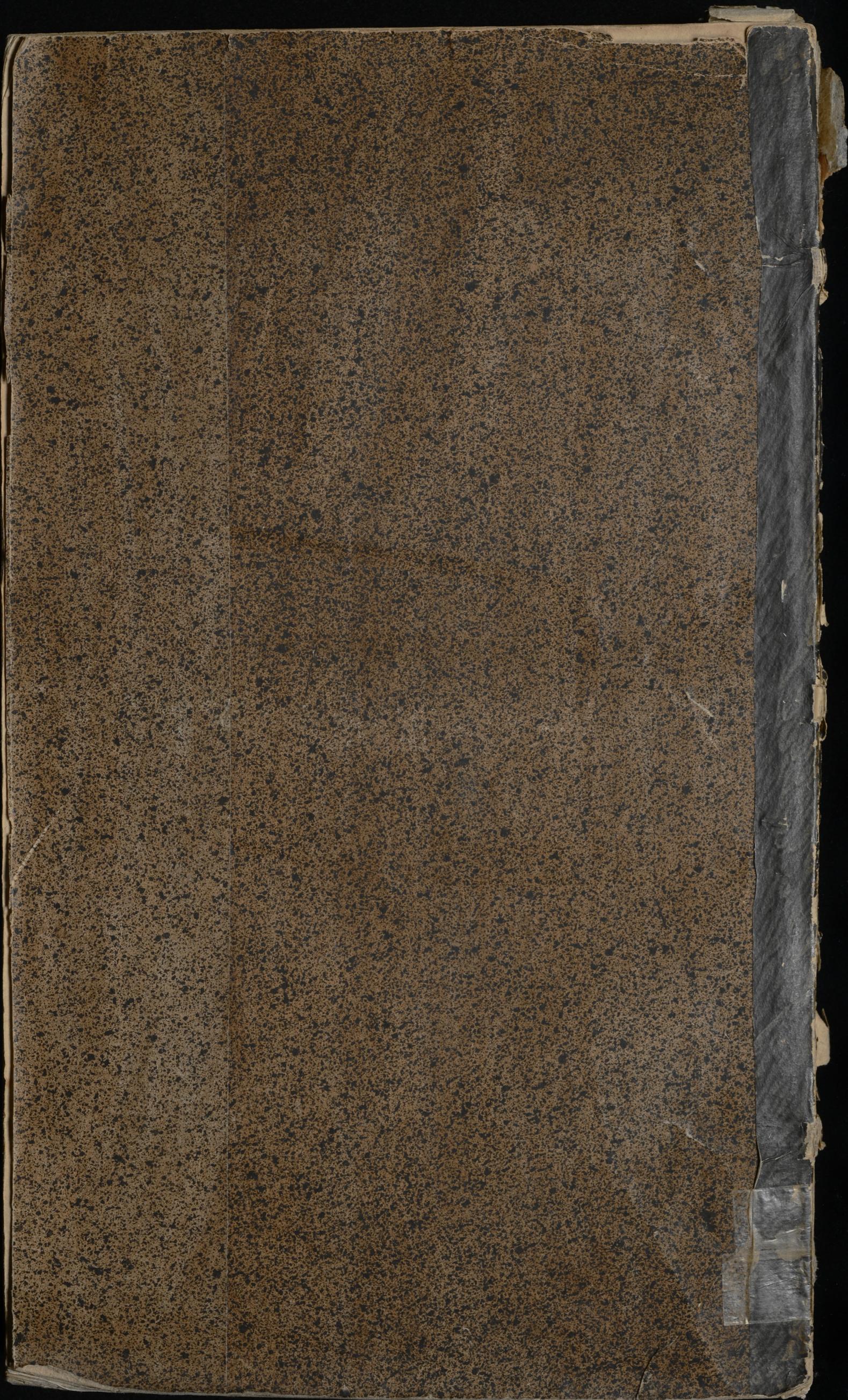
Die Kunst, die man in der Natur zu finden pflegt, ist die Wissenschaft, die man in der Natur zu finden pflegt, und welche davon die Wissenschaften sind. Diese Kunst ist die Wissenschaft, die man in der Natur zu finden pflegt, und welche davon die Wissenschaften sind.

Die Kunst, die man in der Natur zu finden pflegt, ist die Wissenschaft, die man in der Natur zu finden pflegt, und welche davon die Wissenschaften sind. Diese Kunst ist die Wissenschaft, die man in der Natur zu finden pflegt, und welche davon die Wissenschaften sind.

Die Kunst, die man in der Natur zu finden pflegt, ist die Wissenschaft, die man in der Natur zu finden pflegt, und welche davon die Wissenschaften sind. Diese Kunst ist die Wissenschaft, die man in der Natur zu finden pflegt, und welche davon die Wissenschaften sind.







Von diesem negociirten Capital wäre der E. A. schuldig demjenigen, der eines Vorlehns bedürfe, und durch ergangene Proclamata, oder sonst seine Sufficienz bekannt gemacht, was er verlangte, vorzuleihen, und da die auswärtige Negoce des E. A. nicht ohne Kosten gemacht werden kan, so wäre ich der Meinung, der Debitor müste bei einer jeden neuen Obligation 1 pro Cent vor die Kosten geben, sonst aber jährlich 5 von hundert entrichten.

Mitlerweile, daß dieses Geld in die Roullirung kompt, würden auch die Gelder wieder loß kommen, die Ihro Durchl. der Herzog geborget, und wann man sich einig würde, dem E. A. aufzugeben, daß er von Trinitatis an im Lande keine Capitalia anders annähme, als wenn sie ihm zu 4 pro Cent geliehen würden, und von Anthoni kommenden Jahres auch auf denen schon angeliehenen einheimischen Capitalien nicht mehr, als 4 pro Cent bezahlte, so müste ich von meinen Mitbrüdern sehr nachtheilige Gedanken hegen, wann ich, daß sie um sich unter einander nicht zu helfen, unter fremden Nahmen dem E. A. ihre Gelder wieder hin geben würden, glaubt oder an dem Seegen der Vorsehung, von welchem wir doch schon ehehin abt, verzweifeln, wann nicht in wenig Jahren die nun bedrängte Ritter- schaft durch diese Anstalten, als durch ihren eignen Fleis und Arbeitsamkeit vor kommen, und Geld genug zu ihrer Verlor haben sollte.

Negoce vor eine Cummune macht wohl im Anfang Kosten, allein selbiges wird nicht so kostbahr, als wann ich rechne, was ein jeder Particulier, auffer seinen Namen und Kennen, auffer seiner demüthigen Stellung, für Kosten und Aufwand ein Particulier muß ja am Ende doch mit Anlagen eintreten, wenn es der Com- mittee, von der er ein Mitglied ist. Diene ich dem Staat, muß er mir wieder danken. Das Totale bestehet aus vielen Einzelnen, sind die Einzelnen geholfen, so besteht das Totale.

Man macht mir den Einwurf: Wo ist das Geld zu bekommen? Doch das ist wohl nur der, der das Project nicht gerne siehet. Wir dürfen ohne Bedenken annehmen, wo unser gnädigster Herr gewesen ist. Holland und auch die Schweiz, die Republiken stehen uns so gut, als Souverainen Reichen, und andern nicht so freien, und so bevorzugeten Ständen, als wir es sind, offen. Nichts ist seine Beschwerlichkeit habe, dagegen nicht Einwendungen zu machen sind. Ueberwindung von Hindernissen, desto grösser der Verdienst. Wann wir nur einander brüderlich wollen, können wir viel ausrichten.

Ich habe vorhin erwehnet, daß ich mit dem Befehl, daß die Enthaltung des Gemeinsers Silbers-Geschirrs bis auf 20 Jahr gebietet, und also dessen Veräußerung indirectum befiehlt, nicht einig gewesen sei, wie ich es niemahls bin; Allein durch eine freie Verbindung, die den Fiscalischen Wächter nicht kennet, wird die genugsamer Prüfung die Weggabe vor der Hand nothwendig geachtet wird, wenigstens Silber (bis auf das, was anständiger weise nicht wohl entbehret

